

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach
§ 77 SGB VIII

zwischen

der Stadt Freiburg im Breisgau
vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
im nachfolgenden Stadt genannt

und

dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Freiburg
vertreten durch die Geschäftsführung
im nachfolgenden Träger genannt

§ 1

Fortschreibung der Entgelte

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 10.09.2019 wird die Fachleistungsstunde für die Frühe Familienhilfe mit Wirkung vom 01.03.2025 in Höhe von 90,53 € vereinbart.

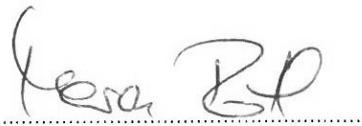
Die Leistungserbringung ist in geeigneter und prüfbarer Weise zu dokumentieren.

Im Übrigen bleibt die o.g. Vereinbarung unberührt.

Freiburg, den 08.04.2025



V. Völkel - Amtsleiterin AKI



M. Roth- Geschäftsführerin



P. Böcherer - Abteilungsleiter 3

Stadt Freiburg im Breisgau Amt für Kinder, Jugend und Familie				
Eing.: 09. April 2025				
AL	KPS	1	2	3
4	5	6		